

# Die Kontroverse um die embryonale Stammzellforschung – zurück auf der biopolitischen Tagesordnung

Bericht über die Tagung „Der Mensch als Rohstoff?“  
23. bis zum 25. Juni 2006 in Iserlohn

**D**urch das deutsche Stammzellgesetz vom 25. April 2002 ist die verantwortliche Nutzung humaner embryonaler Stammzellen zumindest juristisch eindeutig geklärt. Darin wird die Vernichtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken grundsätzlich untersagt; nur ausnahmsweise ist der Import bestehender Stammzelllinien aus dem Ausland zulässig, sofern diese vor dem 1. Januar 2002 erzeugt wurden. Dahinter steht bekanntlich der Leitgedanke, dass durch inländische Forschungsprojekte keine Anreize geschaffen werden sollen, weitere menschliche Embryonen zu zerstören.

Neuerdings fordern an humanen embryonalen Stammzellen forschende Wissenschaftler allerdings eine weitgehende Abschaffung der geltenden Beschränkungen. Zudem wurde bei der Erarbeitung des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms eine Unterstützung entsprechender Forschungsprojekte unter Verzicht auf eine Stichtagsregelung letztlich von deutscher Seite toleriert.

Diese aktuellen Entwicklungen waren ein Anlass für die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland und die Lippische Landeskirche, vom 23. bis zum 25. Juni 2006 zu einer Informations- und Diskussionstagung in die Evangelische Akademie Iserlohn ein-

zuladen, bei der renommierte Fachleute neue Forschungsergebnisse präsentierten, die aktuelle rechtliche und ethische Diskussionslage vorstellten und sich in einer abschließenden Podiumsrunde Gedanken über die zukünftige Ausrichtung der deutschen Forschungspolitik machten. Organisiert wurde die Veranstaltung (unter Federführung von Gudrun Kordecki vom Institut für Kirche und Gesellschaft) in enger Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Kompetenznetzwerk Stammzellforschung – ein Zeichen dafür, dass sich die bioethische Streitkultur in den vergangenen vier Jahren weiterentwickelt hat: Medizinische Hoffnungen und ethische Bedenken werden nicht mehr in einen künstlichen Widerspruch zueinander gesetzt, sondern gleichberechtigt in die sachliche Auseinandersetzung eingebracht. Der SPD-Forschungsexperte Wolf-Michael Catenhusen lobte angesichts dessen die mittlerweile „entspannte Diskussion“ hierzulande, während die Stammzelldebatte in den USA leider häufig zur gesellschaftlichen Polarisierung missbraucht werde. In der Sache beharrlich, jedoch weniger konfrontativ vertritt inzwischen auch die evangelische Kirche ihre offizielle Position, wie sie der westfälische Präses Alfred Buß noch einmal zusammenfasste: Danach bejaht die christliche Ethik „eine Forschung,

die am Helfen und Heilen orientiert ist, lehnt jedoch eine Instrumentalisierung oder Verdinglichung des Menschen ab“.

Im Vorfeld aller ethischen und rechtspolitischen Überlegungen galt es jedoch zunächst, die neuesten Entwicklungen des naturwissenschaftlichen Sachstandes zur Kenntnis zu nehmen. So erläuterten der Kölner Neurophysiologe Jürgen Hescheler und der Düsseldorfer Transplantationsbiologe Thorsten Trapp, dass über das regenerative Potenzial hinaus durch die Stammzellforschung zunehmend auch wichtige Erkenntnisse für andere Anwendungsbereiche (wie vor allem die Krebstherapie) gewonnen würden. Des Weiteren gerate z. B. bezüglich der Behandlung von neurologischen Erkrankungen neben der Stammzellimplantation auch die Stimulation körpereigener Stammzellpools immer stärker in den Blickpunkt. Einstimmig betont wurde die Komplementarität der Erforschung von embryonalen und adulten Stammzellen.

Hinsichtlich der geltenden Rechtslage erklärte Tobias Cantz vom Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin in Münster, dass ältere Stammzelllinien aufgrund von tierischen Verunreinigungen und zunehmenden Qualitätsverlusten entgegen früheren Erwartungen nicht dauerhaft nutzbar seien. Zudem werde die notwendige Einbindung in internationale Forschergruppen behindert, wenn in Deutschland nicht an den gleichen aktuellen Zellkulturen geforscht werden könne wie anderswo. Aber auch aus wissenschaftlichen Erwägungen heraus, nämlich um die Mechanismen der Zelldifferenzierung besser untersuchen zu können, erscheine es sinnvoll, die Gewinnung neuer humaner embryonaler Stammzelllinien hierzulande zuzulassen.

Eine Liberalisierung der deutschen Gesetzgebung bezeichnete der SPD-Bundestagsabgeordnete René Röspel jedoch als „nach wie vor ausgeschlossen“; die Meinungslage im Deutschen Bundestag zum gefundenen Kompromiss habe sich nicht verändert. Demgegenüber prognostizierte

der ehemalige Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen, dass es im nächsten Jahr zu einer neuen Debatte über die gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen werde, denn bioethische Gesetzgebung sei angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts „immer nur auf Zeit gemacht“ und müsse flexibel gestaltbar sein. Wichtig sei es allerdings, den moralischen Kern des Embryonenschutzgesetzes – den grundsätzlichen Vorrang des Lebensschutzes – zu wahren.

Allerdings muss sich sein Plädoyer für einen „rollierenden Stichtag“, der die zeitliche Unabhängigkeit jedes neuen Embryonenverbrauchs von deutschen Forschungsprojekten sicherstellen soll, ernsthaft fragen lassen, ob diese Lösung letztlich nicht doch auf eine Doppelmoral hinausläuft, welche in anderen Ländern Handlungen ausdrücklich in Kauf nimmt, die in Deutschland aus ethischen Grundsatzabwägungen heraus verboten bleiben sollen. Ähnliche Bedenken lassen sich gegen die Auffassung des evangelischen Theologen Udo Krolzik vorbringen, dass nach kirchlicher Überzeugung der Mensch zwar „über das Geschenk des Lebens nicht verfügen“ dürfe, eine Mitbenutzung im Ausland existierender Stammzelllinien jedoch unter Umständen akzeptiert werden könne.

Überzeugender erscheint dann doch die Forderung, die verfassungsrechtliche und ethische Konsistenz eines absoluten Lebensschutzes für menschliche Embryonen *in vitro* noch einmal grundsätzlich zu prüfen. Eine endlose Diskussion der Statusfrage dürfte hierbei allerdings kaum weiterführen, wie die philosophischen Ausführungen von Dieter Birnbacher und Thomas Heinemann erneut zeigten. Die Plausibilität der sog. SKIP-Argumente nämlich scheint fundamental an kryptonormativen Hintergrundannahmen (nicht zuletzt über das Verhältnis von Körper und Seele) zu hängen, welche rein argumentativ nicht ohne Weiteres auflösbar sind.

Anzusetzen ist daher eher bei der Überlegung, woran sich denn eigentlich die

Menschenwürde festmacht, welche es am Embryo gegebenenfalls zu schützen gilt. Ist ein sog. verwaister Embryo, der nach allem menschlichen Ermessen ohnehin der Vernichtung anheim gegeben ist und damit zwangsläufig geschichtslos bleibt, durch eine Verwendung für Forschungszwecke überhaupt noch im strengen Sinne instrumentalisierbar? Kann ein geklontes Konstrukt mit menschlichem Genom, wenn es aufgrund genetischer Manipulationen zwar embryonale Stammzellen bildet, dabei aber niemals ein Totipotenzstadium durchläuft, wirklich als personales Wesen begriffen werden? Mag auch auf der Begründungsebene keine Verständigung in Sicht sein, so lassen sich doch auf der Anwendungsebene – also bei der praktischen Identifikation einer humanspezifischen Entität als eines mit Menschenwürde und Lebensrecht ausgestatteten In-

dividuums – durchaus Handlungsspielräume entdecken, innerhalb derer sich die Vertreter einer kategorischen Würdezuschreibung an den menschlichen Embryo von Anfang an einerseits und die Vertreter eines abgestuften und einschränkbaren, eher im Sinne einer Gattungssolidarität verstandenen Würdeschutzes andererseits aufeinander zu bewegen können, wie beispielhaft die aktuelle Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer zum therapeutischen Klonen belegt.

### **Anschrift**

**Pfarrer z. A. Lars Klinnert**

Institut für Kirche und Gesellschaft

Berliner Platz 12

58638 Iserlohn

E-Mail: l.klinnert@kircheundgesellschaft.de